

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/abf89fba-17f0-3e76-a069-1d6bf10eea66>

Bibliografie	
<b>Titel</b>	Straßenbetrieb Straßenunterhalt (bisher: BGR/GUV-R 2108)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	DGUV Regel 114-016
<b>Normtyp</b>	Satzung
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	[keine Angabe]

## Abschnitt 4.14.3 - 4.14.3 Farben, Lacke und Lösemittel

Beim Umgang mit diesen Produkten geht die Hauptgefährdung von den Lösemittelanteilen aus. Deshalb ist grundsätzlich das Einatmen der Lösemitteldämpfe und der Kontakt mit der Haut zu vermeiden. Auskunft über die gefährlichen Eigenschaften der Produkte geben die Kennzeichnung der Gebinde, die EG-Sicherheitsdatenblätter sowie die Produkt- bzw. Giscodes (Kennziffer, um die Herstellerinformationen für den betrieblichen Anwender verständlicher zu machen; je höher die Kennziffer eines Codes ist, umso lösemittelhaltiger bzw. gefährlicher ist das Produkt). Folgende lösemittelhaltigen Produkte finden u.a. Verwendung:

- Farben und Lacke enthalten unterschiedlich hohe Anteile an brennbaren Lösemitteln. Auch wasserverdünnbare Farben und Lacke enthalten geringe Anteile an meist schwerflüchtigen Lösemitteln. Je höher die Flüchtigkeit der enthaltenen Lösemittel ist, umso schneller trocknet eine Farbe oder ein Lack - umso höher ist aber auch die kurzfristig auftretende Konzentration an Lösemitteldämpfen in der Atemluft.
- Nitroverdünnung ist ein leichtflüchtiges, brennbares Lösemittelgemisch aus Alkoholen, Estern, Ketonen und aromatischen Kohlenwasserstoffen (z.B. Toluol und Xylol).
- Terpentin(öl)ersatz besteht im wesentlichen aus höheren aliphatischen Kohlenwasserstoffen und findet ebenfalls als Verdünnungsmittel Verwendung
- Kleber bestehen aus Harzen bzw. natürlichen oder synthetischen Polymeren, aus Weichmachern sowie Lösemitteln wie Toluol, Alkoholen oder Estern.

Da die Dämpfe der meisten Lösemittel schwerer als Luft sind, reichern sie sich in Bodennähe und Vertiefungen aller Art, wie z.B. Arbeitsgruben, an und können dort zündfähige Gemische bilden. Dies ist bei der Installation von Absaugeinrichtungen zu berücksichtigen. Lösemittelhaltige Produkte sind leicht flüchtig und brennbar.

Weitere Hinweise gibt die Information "Lackierer" ([BGI 557](#)).

